## 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 17.07.2014

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV.NRW.610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen vom 17.07.2014 beschlossen:

## § 1 Höhe der Elternbeiträge

Die Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen vom 17.07.2014 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 17.07.2014

## Monatlicher Beitrag ab dem 01.01.2016

Einkommen	monatlicher Beitrag
bis 25.000 €	0,00€
bis 30.000 €	22,00 €
bis 35.000 €	31,00 €
bis 45.000 €	52,00 €
bis 55.000 €	68,00 €
bis 65.000 €	87,00 €
bis 75.000 €	118,00 €
bis 85.000 €	140,00 €
bis 95.000 €	150,00 €
bis 105.000 €	160,00 €
über 105.000 €	170,00 €

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Anderungssatzung tritt
die vom Kreistag am 01. Juli 2014 beschlossene Anlage zur Satzung über die Erhebung von
Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen vom 17. Juli 2014
außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den

Hans-Jürgen Petrauschke